



Familienzusammenführung zum syrischen Schutzberechtigten

Alle nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind im Original und mit gut lesbaren Kopien vorzulegen. Dokumente, die nicht in englischer Sprache ausgestellt sind, müssen mit einer deutschen Übersetzung eingereicht werden.

1.	2 vollständig ausgefüllte und vom Antragssteller unterschriebene Antragsformulare für Nationale Visa	
2.	2x unterschriebene Belehrung nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG	
3.	2 aktuelle biometrische Passbilder mit hellem Hintergrund (3,5 x 4,5 cm)	
4.	Originalreisepass sowie 2 Kopien der Identitätsseite Vorherige Pässe (sofern vorhanden) sowie jeweils 2 Kopien der Passdatenseite(n)	
5.	Aufenthaltstitel für den Sudan (gewöhnlicher Aufenthalt von mind. 6 Monaten im Sudan bereits bei Terminvergabe)	
6.	Original Heiratsurkunde der Ehegatten / Original Geburtsurkunde des Kindes mit deutscher/englischer Übersetzung sowie jeweils 2 Kopien <u>Hinweis:</u> Alle Urkunden müssen durch eine deutsche Auslandsvertretung legalisiert sein! Die Deutsche Botschaft Khartum kann <u>keine</u> Legalisierungen vornehmen. Bitte wenden Sie sich an die Deutsche Botschaft in Beirut .	
7.	Bei Vorehen: Original Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde mit deutscher/englischer Übersetzung sowie jeweils 2 Kopien	
8.	Reisepass und Aufenthaltstitel des in Deutschland lebenden Familienangehörigen in zweifacher Kopie	
9.	Anerkennungsbescheid des BAMF in zweifacher Kopie	
10.	Nachweis über eine fristwahrende Anzeige (sofern vorhanden)	
11.	Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Familienangehörigen in zweifacher Kopie	
12.	Sprachzertifikat A1, ausgestellt durch das Goethe Institut, sofern die Eheschließung nach Verlegung des Lebensmittelpunkts des Stammberechtigten nach Deutschland erfolgte (nicht älter als 1 Jahr)	

13.	<u>Für Kinder:</u> Notariell beglaubigte Zustimmung des im Sudan/in Syrien verbleibenden Elternteils zur Ausreise des Kindes/Sterbeurkunde des anderen Elternteils/Nachweis über alleiniges Sorge- und Aufenthaltsbestimmungsrecht sowie 2 Kopien	
14.	Gültiger Nachweis (nicht älter als ein Jahr) einer Polio-Impfung für alle Antragsteller	
15.	Gebühren i.H.v. 60,- Euro (bei Kindern 30,- Euro), zahlbar in SDG zum aktuellen Zahlstellenkurs der Botschaft	

Bitte beachten Sie, dass fehlende Unterlagen, die nicht innerhalb einer dreimonatigen Frist nach persönlicher Vorsprache nachgereicht werden, zu einer Ablehnung des Visumantrags führen können. Ferner behält sich die Botschaft vor, zusätzliche Unterlagen zu den o.g. nachzufordern.